

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

20. Februar 2019

Nr. 8 / S. 1

	Inhaltsübersicht:	Seite:
42/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über den Verlust von vier Sparurkunden	2
43/2019	Öffentliche Bekanntmachung der Sparkasse Paderborn-Detmold über den Verlust von einer Sparurkunden	2
44/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde – über die Zustellung eines Bescheides – Az.: 36.1 SA/2 PB-KE36)	3
45/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über den Entfall eines Erörterungstermins betr. Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney	4
46/2019	Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn für Staatangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union zur Wahl zum europäischen Parlament am 26.05.2019	5 - 6
47/2019	Öffentliche Bekanntmachung über die Erweiterung der Tageordnung zur Sitzung des Kreistages am 25.02.2019	7

42/2019



Da die Sparurkunden Nr. 3516346974, 3516346982, 3010051799 und 3516346990 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der ehemaligen Sparkasse Paderborn, aufgrund unseres Aufgebots vom 18.10.2018 nicht vorgelegt wurden, werden sie für kraftlos erklärt.

Paderborn, den 12.02.2019
Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

43/2019



Die Sparurkunde Nr. 3522392996 ausgestellt von der Sparkasse Paderborn-Detmold als Rechtsnachfolger der Sparkasse Paderborn ist abhanden gekommen. Der Inhaber der Sparurkunde wird aufgefordert, seine Rechte binnen 3 Monaten unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden. Wird die Sparurkunde nicht vorgelegt, wird sie für kraftlos erklärt.

Marsberg, 15.02.2019

Sparkasse Paderborn-Detmold
Der Vorstand

44/2019

Öffentliche Zustellung

eines Bescheides des Kreises Paderborn

Herrn
Frederic Kulic
zuletzt wohnhaft: Bleichstraße 8, 33102 Paderborn
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 11.02.2019 (Az.: 36.1 SA/2 PB-KE36) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn
Der Landrat
Im Auftrag

gez. Berhorst

45/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42149-16-600

Genehmigungsverfahren nach §§ 4/6/10 Bundes-Immissionsschutzgesetz

Entfall des Erörterungstermins

Die BENE Erneuerbare Energien GmbH, Alte Amtsstraße 1, 33100 Paderborn, hat die Genehmigung gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage in Altenbeken (Schwaney) beantragt. Nach Fertigstellung des Vorhabens soll an dem Standort in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 4, Flurstück 134, eine Windenergieanlage vom Typ Enercon E-126 mit 4.200 kW Nennleistung, einer Nabenhöhe von 135,00 m und einem Rotor Durchmesser von 127,00 m betrieben werden.

Das Vorhaben wurde am 28.11.2018 gem. § 10 Abs. 3 BImSchG u. § 9 UVPG a. F. öffentlich bekannt gemacht. Einwendungen, die der Erörterung bedürfen, sind zur Errichtung oder zum Betrieb der Anlage nicht vorgetragen worden.

Damit wird öffentlich bekannt gegeben, dass der für den **12.03.2019** vorgesehene Termin zur mündlichen Erörterung der Einwendungen im Rathaus der Gemeinde Altenbeken für das o. g. Vorhaben **entfällt**.

Im Auftrag

gez.

Kasman

46/2019

**Bekanntmachung
für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union
(Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament
in der Bundesrepublik Deutschland am 26. Mai 2019**

Am **26. Mai 2019** findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben oder sich dort sonst gewöhnlich aufhalten und am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union* eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt **nur auf Antrag. Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung abgesandt werden.**

Einem Antrag auf Eintragung in ein deutsches Wählerverzeichnis, der erst nach dem **5. Mai 2019** bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Absatz 2 der Europawahlordnung).

Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei den Wahlen am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Ihre Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tag vor der Wahl (5. Mai 2019) gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht in dem deutschen Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Sind Sie bei den Europawahlen von 1979 bis 1994 in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei allen Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden, außerdem stehen sie unter www.bundeswahlleiter.de zum Download bereit.

*Nicht zu berücksichtigen ist ein Aufenthalt im Vereinigten Königreich Großbritannien und Nordirland nach dem Zeitpunkt, ab dem nach Artikel 50 Absatz 3 EUV die Verträge dort keine Anwendung mehr finden.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

76. Jahrgang

20. Februar 2019

Nr. 8 / S. 6

Für Ihre Teilnahme **als Wahlbewerber** ist unter anderem Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der oben genannten Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Paderborn, den 01.02.1019

Der Kreiswahlleiter

gez.

Müller
Landrat

47/2019

T A G E S O R D N U N G

E r w e i t e r u n g

**für die Sitzung des Kreistages am 25.02.2019, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A,
großer Sitzungssaal A.01.09**

(31. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------|---|------------------|
| 6.1 | Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Kreishauserweiterung (2. Bauabschnitt)
Berichterstatter: KTAvg. Kaup | 16.0697/3 |
| 7.2 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion
betr. Digitalisierungsprojekte des Kreises Paderborn | 16.1155 |
| 8.2 | Anfrage der FDP-Kreistagsfraktion
betr. Haushaltsergebnis 2018 | 16.1154 |
| 8.3 | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Sachstand zur Elektrifizierung der Sennebahn | 16.1162 |
| 8.4 | Anfrage der CDU-Kreistagsfraktion
betr. Situation Almetalbahn | 16.1163 |